

IT-Einsatz in der Berliner Justiz

(Stand: August 2021)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| 1. Allgemeines..... | 3 |
| IT-Infrastruktur | 3 |
| Elektronische Aktenverwaltung und Digitalisierung..... | 3 |
| Barrierefreiheit | 3 |
| IT-Sicherheit..... | 3 |
| Videokonferenzsysteme..... | 4 |
| Justiz im Internet..... | 4 |
| 2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes | 4 |
| 2.1 Querschnittsverfahren | 4 |
| Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung | 4 |
| Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren | 5 |
| Personalwesen | 6 |
| 2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg..... | 7 |
| 2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit | 7 |
| forumSTAR | 8 |
| AuLAK..... | 8 |
| AUREG/ AuRegis..... | 9 |
| AUMAV | 9 |
| Europäisches Mahnverfahren – EUMAV | 10 |
| Vollstreckungsportal..... | 11 |
| Kopfstelle für Fremdauskünfte – KoF..... | 11 |
| SolumSTAR/ Datenbankgrundbuch | 11 |
| 2.4 Fachgerichtsbarkeiten | 12 |
| Verwaltungsgerichtsbarkeit | 12 |
| Arbeitsgerichtsbarkeit..... | 13 |
| Sozialgerichtsbarkeit | 15 |
| Finanzgerichtsbarkeit..... | 16 |
| 2.5 Strafverfolgungsbehörden | 16 |
| 2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz..... | 17 |

1. Allgemeines

IT-Infrastruktur

Die Berliner Justiz ist flächendeckend mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Im gesamten Ressort wurden mit Stand Dez. 2020 knapp 12.000 Endgeräte betreut, wobei alle Arbeitsplätze lokal vernetzt sind. Alle Gerichte und sonstigen Behörden und Einrichtungen der Justiz sind an das durch das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) betriebene Landesnetz angeschlossen. Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachverfahren unterstützt.

Elektronische Aktenverwaltung und Digitalisierung

In den Gerichten wird im Bereich der Gerichtsverwaltung VIS zur elektronischen Aktenverwaltung genutzt. Im Bereich der Senatsverwaltung soll ab 2022 nscale der Firma Materna als IKT-Basisdienst Digitale Akte eingeführt werden.

Im Ressort Justiz des Landes Berlins schreitet die Digitalisierung, nicht nur aufgrund von pandemischen Einflüssen, weiter voran. Beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren werden Anforderungsanalysen, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie eine Machbarkeitsprüfung erarbeitet. Die Entwicklung von Softwarelösungen werden nicht durch Mitarbeitende des Ressorts bereitgestellt, sondern durch externe Dienstleister. Die Projektsteuerung wird jedoch durch Mitarbeitende des Ressorts sichergestellt.

Barrierefreiheit

Im Ressort der Justiz wird die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit kontinuierlich eingeführt. Insgesamt ist das Thema digitale Barrierefreiheit in den Entwicklerverbänden mittlerweile zentrales Thema.

IT-Sicherheit

In der Justiz des Landes Berlin wird seit diesem Jahr ein einheitliches Informationssicherheits-, Notfall- und Datenschutzmanagementsystem eingeführt und eingesetzt. Damit einhergehend werden alle Dokumentationsstände aller betriebenen Anwendungen und Systeme geprüft und ggf. einer Revision unterzogen. Seit Anfang des Jahres werden gemeinsame Regelungen und Richtlinien im gesamten Ressort eingeführt und schrittweise erweitert.

Videokonferenzsysteme

Die Justizverwaltung führte einheitlich Webex ein und verwaltet dieses für das gesamte Ressort. In allen Justizstandorten konnte somit eine Grundversorgung und -ausstattung sichergestellt werden. Der weitere Ausbau der Videokonferenztechnik wird vorangetrieben und soll in einem justizeigenen Betrieb münden.

Justiz im Internet

Das Informationsangebot der Berliner Justiz steht innerhalb dieses Landesauftritts unter WWW.BERLIN.DE/JUSTIZ weitgehend barrierefrei zur Verfügung. Auftritte gemeinsamer Einrichtungen und Behörden sowie gemeinsame Aktionen, Projekte etc. der Länder Berlin und Brandenburg sind auf der Internetplattform WWW.BERLIN-BRANDENBURG.DE zu finden.

2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes

2.1 Querschnittsverfahren

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung

Der elektronische Rechtsverkehr in der Berliner Justiz ist mit grundsätzlicher Ausnahme von Grundbuchsachen seit 2010 flächendeckend eröffnet. Seither besteht die umfängliche Möglichkeit zur Einreichung von elektronischen Dokumenten bei allen Berliner Gerichten und Staatsanwaltschaften. Spätestens 2022 wird die schriftliche Kommunikation der Anwaltschaft mit dem größten Teil der Justiz ausschließlich elektronisch erfolgen. Ab dem 1. Januar 2026 ist die elektronische Aktenführung für den Großteil der Sachgebiete verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung erfordert somit umfangreiche Anpassungen in organisatorischer und technischer Hinsicht. Mit mehreren Projekten wird die Einführung der elektronischen Aktenführung vorbereitet.

Für die technische Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich Berlin für die sog. Referenzarchitektur I entschieden, d.h. für die zentrale „Datendrehscheibe“. Zur Prüfung, Aufbereitung und Weiterleitung von elektronischen Dokumenten insbesondere an die zuständigen internen Stellen ist die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) vorgesehen; für die Benutzeroberfläche zur Bearbeitung elektronischer Dokumente und Akten wird im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit das elektronische Integrationsportal

(eIP) zum Einsatz kommen.

Das Kammergericht hat in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die eKP eingeführt. Die eKP ermöglicht grundsätzlich die nahtlose Anbindung an Fachverfahren mit einer elektronischen Postein- und -ausgangsfunktionalität, wie sie beispielsweise forumSTAR mit seinem Modul zum elektronischen Versand und Empfang von Dokumenten (eVvD) zur Verfügung stellt.

Nachdem die Übergabe elektronischer Nachrichten an das Fachverfahren forumSTAR mit der Möglichkeit, diese direkt aus dem Fachverfahren heraus zu bearbeiten, bereits an den Gerichtsstandorten zur Verfügung steht, wird seit Anfang 2021 – nach einer erfolgreichen Pilotierung in der zweiten Jahreshälfte 2020 – nun auch der elektronische Postausgang aus dem Fachverfahren forumSTAR heraus sukzessive bis zum Frühjahr 2022 an den Standorten in den forumSTAR-Modulen Zivil und Familie aktiviert.

Seit ihrem Start im Dezember 2018 läuft die Pilotierung des eIP beim Amtsgericht Neukölln (Zivilsachen) erfolgreich, Seit März 2021 wird das eIP zudem in Familiensachen am Amtsgericht Köpenick pilotiert. Der weitere Ausbau steht bevor.

Nach erfolgreichem Abschluss der Voruntersuchung und Konzeptionierung einer elektronischen Akte für die Gerichtsverwaltungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist zum Jahresbeginn zudem der Pilotbetrieb beim Berliner Landgericht gestartet.

Weitere Informationen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in den Fachgerichten sind unter 2.4 und in den Strafverfolgungsbehörden unter 2.5 aufgeführt.

Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren

Das landesweite Kassenverfahren ProFiskal der Firma DOGRO wird in der Justiz im Haushaltswesen und in der Kosten- und Leistungsrechnung genutzt. Das Modul Kassenwesen wird in den Zahlstellen der Gerichte genutzt.

Das bereits begonnene Migrationsvorhaben des rein Berliner IT-Verfahren AJUKA (Automation der Justizkasse) wird im Wege einer Database First-Migration auf ein zukunftssicheres und modernes System im Rechenzentrum des ITDZ Berlin fortgesetzt. Mittelfristig wird die Ablösung von AJUKA durch das Nachfolgeprogramm von ProFiskal (Projekt HKR-neu) oder eines Verbundverfahrens anderer Landesjustizverwaltungen geprüft

werden.

Das Hinterlegungs-Fachverfahren DEPOS befindet sich im Amtsgericht Tiergarten und in der Hinterlegungskasse bei der Landeshauptkasse im Einsatz. Damit steht ein Fachverfahren für die Geld- und Werthinterlegung zur Verfügung. Die Anwendung unterstützt die Abwicklung der Aufgaben im gerichtlichen Hinterlegungswesen nach dem Berliner Hinterlegungsgesetz. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg- Vorpommern (DVZ) wird DEPOS derzeit einem technischen Redesign unterzogen. Künftig soll das Fachverfahren als reine Web-Anwendung mit einer modernen, nutzerfreundlichen Bedieneroberfläche und einer Schnittstelle zur HKR-Anwendung ProFiskal zur Verfügung stehen. Ziel ist die Aufnahme des Echtbetriebs im Jahr 2021.

Personalwesen

Das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) der Firma SAP ist mit den Modulen „Personalservice“, „Stellenplan“, „Stellenwirtschaft“ und „Zeitwirtschaft“ mit differenzierten Zugriffsmöglichkeiten in der Zentralen Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV) und in allen Dienstbehörden des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Einsatz.

Im Referat für Aus- und Fortbildung des Kammergerichts wird das landesweit bereitgestellte elektronische Bewerbungs- und Einstellungsverfahren Enterprise Recruitment 8 von rexx Systems („E-Recruiting“) genutzt. Mit dieser Web-basierten Anwendung werden Bewerber*innenauswahl und Einstellungen für die Ausbildungsberufe Justizhauptwachmeister*in, Justizsekretäranwärter*in und Rechtspflegeranwärter*in vorgenommen. In diesem Jahr wird wiederum das Bewerbungsverfahren für den Gerichtsvollzieherlehrgang über rexx Systems verwaltet. Zu den unterstützten Prozessen gehören im Wesentlichen eine vereinfachte Kommunikation mit den Bewerber*innen via E-Mail, eine zügige Abwicklung der Auswahlverfahren über eine bequeme Serienbriefherstellung, komfortable statistische Auswertungen der Bewerberdaten durch frei zu setzende Selektionskriterien sowie die vereinfachte Bearbeitung und Abwicklung der hinterlegten Eignungsdiagnostik. Die im Bewerberverfahren zu organisierenden Test- und Gesprächstermine werden über ein integriertes Modul weitestgehend dynamisch verwaltet. Beim Referat für Referendarangelegenheiten des Kammergerichts wird im Bewerber-

auswahlverfahren das Modul „Bewerberverwaltung“ von IPV (SAP) eingesetzt. Für die geplante Umstellung des Bewerbungsverfahrens auf das landesweite Online-Verfahren mit rexx ER 8 ist noch eine Änderung des JAG Berlin, der einschlägigen Verordnung und eine geringfügige Anpassung der Datenbank erforderlich. Der Abschluss dieser Arbeiten und der Einsatz dieser Anwendung war für 2019 geplant, steht aber weiterhin noch aus.

Für die Evaluation der Arbeitsgemeinschaften der Referendarabteilung soll noch in diesem Jahr entweder die Wiedereinführung des Evaluationsprogramms „Zensus“ durch Betrieb beim ITDZ oder die Einführung einer alternativen Softwarelösung erfolgen.

2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg nutzt das speziell auf die Unterstützung der Arbeitsabläufe des Amtes in den Staatsprüfungen zugeschnittene elektronische Datenverarbeitungsprogramm „Progreso“. Die Software erfasst sämtliche Kandidaten- und Prüferdaten, erstellt selbständig die im Laufe des Prüfungsverfahrens erforderlichen Schriftstücke bis hin zu den Examenszeugnissen und ermöglicht neben den fest vorgesehenen statistischen Auswertungen eine Vielzahl individuell bestimmbarer Abfragen.

Mit der Web-Anwendung ELAN-REF wird den Referendarinnen und Referendaren im juristischen Vorbereitungsdienst zudem ein modernes Lernprogramm angeboten, das von mehreren Bundesländern im Verbund genutzt wird. Das Programm ist modular aufgebaut. Es stehen Module für das Strafrecht und Zivilrecht sowie ein Modul „Verwaltungsprozess“ zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurde ein weiteres Modul „e-Justice“ - Elektronischer Rechtsverkehr - in Betrieb genommen.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen des höheren Dienstes wird eine Datenbank namens EFI (Elektronisches Fortbildungsinformationssystem) eingesetzt. In der Datenbank werden die Daten der Fortbildungen, der Teilnehmenden und Referent*innen gespeichert. Neben der Nutzung einer komfortablen Suche können Listen gedruckt, Verfügungen erstellt und Schreiben als Anlage per E-Mail versandt werden. Derzeit steht eine Ablösung des Programms EFI durch die Anwendung ANTRAGO mit einem Web-Portal unmittelbar bevor.

2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen aufgrund der Aufgabenvielfalt verschiedene Fachverfahren zum Einsatz, von denen einige in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen.

forumSTAR

Berlin ist Teil des Länderverbundes forumSTAR neben Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen. Seit März 2020 sind alle Berliner Amtsgerichte mit den forumSTAR-Modulen Zivil, Familie, Vollstreckung Mobiliar und Vollstreckung Insolvenz, das Landgericht Berlin mit dem Modul Zivil sowie das Kammergericht mit den Modulen Zivil und Familie ausgestattet. Derzeit ist an etwa 2.500 Justizarbeitsplätzen in Berlin das Fachverfahren forumSTAR produktiv im Einsatz. Das Modul Vollstreckung wird bis Ende 2021 an allen Amtsgerichten ausgerollt. Das Modul Betreuung wurde beginnend im März 2021 beim Amtsgericht Pankow/Weißensee pilotiert und soll dann beginnend ab 11/2022 bis Anfang 2023 bei den weiteren Berliner Amtsgerichten ausgerollt werden.

Hinsichtlich der Module Straf und Nachlass erfolgt weiterhin eine eingehende Prüfung und Vorbereitung der Einführung. Pilotierungsreife könnte ab 2023 erreicht werden.

Im Zuge stetiger verbundweiter Modernisierungsbestrebungen für das Fachverfahren ist unter Berliner Beteiligung die Entwicklung eines neuen Textverarbeitungsprogramms (bk.text) bereits weit fortgeschritten und soll ab Ende 2021 in Bayern pilotiert werden. Nach Pilotierung ist projektseitig die Prüfung eines Einsatzes zunächst mit dem forumSTAR-Modul Zivil geplant.

AuLAK

Das Fachverfahren AuLAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts), wird in Berlin modular und instanzenübergreifend in den Bereichen FamFG (Betreuung und Nachlass) und Strafsachen (nebst Schöffengericht) eingesetzt. Bis zur vollständigen Ablösung durch forumSTAR werden die zwingend notwendigen Modifikationen vorgenommen. Die Anpassungen bzgl. der bundes- und landesrechtlichen Statistikvorschriften für die o.g. Bereiche werden fortgeführt.

AUREG/ AuRegis

Die Länder Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen entwickeln und betreiben bisher das Fachverfahren AUREG (Automation des Handelsregisters) zur Führung des elektronischen Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters. Handelsregister (HR A und B), Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie das Vereinsregister sind vollständig auf die elektronische Registerführung umgestellt; Anmeldungen zum Handelsregister und das Einreichen von Unterlagen finden elektronisch statt. Die Akten werden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Über das Gemeinsame Registerportal der Länder (WWW.HANDELSREGISTER.DE) in der aktuellen Ausbaustufe III stellt AUREG Ausdrucke, Dokumentenansichten und Veröffentlichungen zum Abruf bereit.

Nach dem im Jahr 2011 der Beschluss gefasst wurde, ein neues gemeinsames Registerverfahren zu entwickeln und damit die bestehenden Verfahren AUREG und RegisSTAR abzulösen, hat die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) 2013 die Landesjustizverwaltungen Bayern und Nordrhein-Westfalen damit betraut, eine IT-Grundarchitektur zu beschreiben, um die künftigen Fachverfahren dabag und AuRegis unter gleichen Bedingungen betreiben zu können. Die Entwicklung beider Verfahren soll sich nach dem Beschluss der BLK an einer modernen, serviceorientierten Architektur ausrichten und zukunftsweisende Technologien beinhalten. Für den Betrieb von AuRegis sind daher auch Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur zu ergreifen sowie neue Standards für die Authentifizierung in den jeweiligen Ländern zu etablieren (SAFE - Secure Access to Federated e-Justice).

Gegenwertig führt die Anbindung des bereits fertiggestellten AuRegis-Kernsystems und der Basiskomponenten an die Umsysteme immer wieder zu Verzögerungen, sodass bevorstehende Gesetzesänderungen (u.a. MoPeG, DiRUG, Mobilitätsgesetz) neuerliche Anpassungen sowohl an AuRegis als auch an AUREG erforderlich machen. Im Rahmen des Lifecyclemanagements wurde daher ein Betrieb des Verfahrens AUREG bis 2024 vorgesehen.

AUMAV

Mit der Fachanwendung AUMAV – Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens – werden die im Amtsgericht Wedding eingehenden Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides fast

ausschließlich maschinell bearbeitet. Dabei ist das Amtsgericht Wedding zuständig für die Anträge aus den Bundesländern Berlin und Brandenburg sowie für Antragsteller, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.

Jährlich werden über 500.000 Mahnverfahren bearbeitet. Die Anträge gehen durchweg elektronisch über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)" ein oder werden in Form eines sog. "Online- bzw. Barcode-Antrags" gestellt (Quote: 98%). Lediglich 2% aller Mahnbescheide werden noch über den herkömmlichen Papiervordruck beantragt. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt mittels des bundeseinheitlichen IT-Fachverfahrens nahezu (zu 97%) ohne Anlegung einer konventionellen Sachakte. Die Fachanwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

Die automatisiert erstellten Bescheide und Nachrichten werden im Auftrag des ITDZ Berlin im Druck- und Versandzentrum des Landesdienstleisters Baden-Württembergs, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) in Karlsruhe, aufbereitet und versandt (rund 2,5 Millionen Sendungen jährlich).

Das weitere Vorgehen - insbesondere im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs - wird in enger Abstimmung mit den zentralen Mahngerichten, den Landesjustizverwaltungen und dem Justizministerium Baden- Württemberg als federführendem Land für das automatisierte Mahnverfahren abgestimmt.

Europäisches Mahnverfahren – EUMAV

Mit der Fachanwendung EUMAV werden im Amtsgericht Wedding zentral für Deutschland die Europäischen Mahnverfahren gemäß §§ 1087 ff. der Zivilprozessordnung abgewickelt. Das IT-Fachverfahren EUMAV ist in Kooperation mit der Republik Österreich entwickelt worden und wird fortlaufend gemeinschaftlich gepflegt. Zudem gibt es einen gemeinsamen Serverbetrieb im Bundesrechenzentrum Wien. Mit einer entsprechenden Ergänzung von weiteren Sprachmodulen wäre EUMAV grundsätzlich auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU einsetzbar.

Zurzeit werden in Deutschland rund 3.700 Europäische Mahnverfahren jährlich bearbeitet. Elektronische Anträge werden vorwiegend über den „Elektronischen Rechtsverkehr“ Österreichs gestellt. Für andere Europäische Staaten ist dieser Weg ebenfalls über die e-CODEX-Schnittstelle offen. Zudem ist es in einfacher Form möglich, grenzüberschreitende Mahnanträge über das e-Justice-Portal elektronisch an das Amtsgericht Wedding zu versenden.

Die Arbeiten zur Erstellung der elektronischen Akte erfolgen in Zusammenarbeit mit der österreichischen Justiz. Die Fachanwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

Vollstreckungsportal

Die Schuldner- und Vermögensverzeichnisse werden seit 2013 landesweit von einem Zentralen Vollstreckungsgericht, dem Amtsgericht Mitte, mit dem Fachverfahren forumSTAR geführt. Die dort gespeicherten Daten wiederum werden mit den Verzeichnissen der übrigen Bundesländer in dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder zusammengeführt.

Unter www.vollstreckungsportal.de können durch jeden Berechtigten nach entsprechender Registrierung die Eintragungen im die Schuldnerverzeichnis über eine zentrale und länderübergreifende Abfrage ggf. kostenpflichtig im Internet eingesehen und abgerufen werden. Die Benutzerverwaltung erfolgt mit SAFE.

Kopfstelle für Fremdauskünfte – KoF

Im Rahmen der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung sind vom Gerichtsvollzieher Informationen zu einem Schuldner*in (falls Halter*in eines Fahrzeugs) aus dem Datenbestand des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einzuholen. Die Berliner Gerichtsvollzieher*innen können über eine zentrale Kopfstelle - betrieben vom IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen - elektronische Anfragen an das KBA richten. Die Zwangsvollstreckung wird so erheblich vereinfacht und beschleunigt.

SolumSTAR/ Datenbankgrundbuch

Aufgrund einer Teilkonzentration der Zuständigkeiten werden die Grundbuchsachen in Berlin von 8 der insgesamt 11 Amtsgerichte mit dem IT-Fachverfahren SolumSTAR bearbeitet. Die zurzeit ca. 850.000 Grundbücher können über ein Online-Abfrageverfahren (SolumWEB) von nahezu 2.400 Teilnehmer*innen über das Internet eingesehen werden. Über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem) werden Daten zwischen den Grundbuchämtern und den bezirklichen Vermessungsstellen elektronisch ausgetauscht.

Das derzeitige Grundbuchverfahren ist aus technischer und organisatorischer Sicht jedoch nur bedingt für den elektronischen Rechtsverkehr geeignet. Vor diesem Hintergrund soll das Grundbuchverfahren modernisiert und an die veränderten Anforderungen des Grundstücks- und Rechtsverkehrs angepasst werden. Das Verfahren soll unter Berücksichtigung internationaler technischer Standards (einschließlich Ergonomie und Barrierefreiheit) zukunftssicher ausgestaltet werden. Aus diesem Grund wurde das bundesweite Projekt „Neuentwicklung eines datenbankgestützten EDV-Grundbuchs – dabag“ unter Berliner Beteiligung initiiert. Das Projekt hat die Entwicklung eines Verfahrens zur Bearbeitung, Speicherung und Darstellung eines rechtsgültigen Grundbuchs in vollständig strukturierter elektronischer Form auf Basis einer Datenbank unter Ablösung des derzeitigen Fachverfahrens SolumSTAR zum Ziel. Parallel dazu wird die eGrundakte entwickelt. Die Konzeptionierung sieht die Einbindung von eIP und eKP vor.

2.4 Fachgerichtsbarkeiten

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) und dem Verwaltungsgericht Berlin (VG) wird das für die besonderen Bedürfnisse der Fachgerichtsbarkeit entwickelte Fachverfahren GO&A (Gerichtsorganisation Offene Software Architektur) verwendet. Für die Oberfläche des Fachverfahrens kommt JavaFX zum Einsatz. Das Fachverfahren besteht aus einer Datenbankinstanz, einem Anwendungsdienst und einer Clientanwendung. Die Schreibauftragstechnik verwendet XML-basierte Textbausteine, die aus einer MySQL-Datenbank geladen und mit einem Formulareditor aufbereitet werden. Terminaushänge erfolgen elektronisch aus dem Fachverfahren heraus.

Die Fachanwendung GO&A verfügt neben der klassischen Verfahrensverwaltung über zwei weitere Module in Gestalt der Elektronischen Gerichtsakte (EGA) und des Elektronischen Schreibtischs. Das EGA-Modul visualisiert elektronische Dokumente, die in einem DMS revisionssicher vorgehalten werden. Es ermöglicht auch deren fachliche Bearbeitung mithilfe von Filtern und Annotationswerkzeugen. Um behördliche Beiakten gesondert präsentieren zu können, wurde eine Beiaktenverwaltung programmiert. Die Ergonomie des EGA-Moduls fügt sich in die bereits bestehenden GO&A-Arbeitsabläufe nahtlos ein. Die Kopplung des Moduls an das DMS erfolgt über eine gesonderte Abstraktionsschicht.

Der Elektronische Schreibtisch dient der Bewältigung elektronischer Postein- und -ausgänge. Er

enthält ferner eine Kollaborationsplattform und ein Umlaufmodul sowie Vorrichtungen zur Erstellung von Verfügungen. Standardarbeitsabläufe werden zur Entlastung der Fachbereiche mithilfe von BPMN-Prozessen automatisiert abgebildet.

Die Module EGA und Elektronischer Schreibtisch werden am OVG seit Januar 2018 in der Poststelle und allen Serviceeinheiten für die Postbearbeitung eingesetzt. Im VG wurden beide Module im Sommer 2018 eingeführt. Richterliche Beschäftigte nutzen die Möglichkeiten der EGA zunehmend.

Gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesfinanzhof, der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der thüringischen Fachgerichtsbarkeit entwickeln OVG und VG die Module EGA und Elektronischer Schreibtisch fort, um sie zur Einführung einer führenden elektronischen Gerichtsakte zu nutzen.

Elektronische Posteingänge nehmen beide Gerichte seit dem Jahr 2009 über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) entgegen. Seit Juni 2016 gilt dies auch für Verwaltungsvorgänge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und seit Ende 2020 gehen auch andere Behörden zur elektronischen Übermittlung über Elektronisch eingegangene Beiakten werden grundsätzlich nur elektronisch im Beiaktenmodul der EGA bereitgestellt. Postausgänge erfolgen so weit wie möglich elektronisch.

Die Verwaltungsabteilungen beider Gerichte führen ihre Verwaltungsakten ausschließlich elektronisch. Laufende Eingänge in Papierform werden eingescannt. Dies gilt bei Bedarf auch für Papierakten aus der Zeit vor Einführung der elektronischen Aktenführung. Verwendet wird das Produkt VIS Justiz mit einem für die Justiz entwickelten Add-on.

Am OVG wurden alle Sitzungssäle denkmalschutzgerecht für die elektronische Akte ertüchtigt und mit Großbildschirmen, versenkbaren Monitoren für die Richterbank sowie einer Mediensteuerung ausgestattet. Im VG wird die Ertüchtigung der Sitzungssäle im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Als Fachverfahren wird TRIJUS Fach eingesetzt. Dessen Herzstück ist pro Gericht je eine Instanz des freien relationalen Datenbankverwaltungssystems MySQL. Auf die arbeitsgerichtlichen Bedürfnisse zugeschnitten, stellt es den Beschäftigten alle benötigten Verfahrensinformationen

sowie die individuell gestaltbaren Formulare zur Verfügung.

TRIJUS Fach verfügt über zahlreiche weitere Funktionen wie die flexibel anpassbare automatisierte Geschäftsverteilung, die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter*innen und die Personalverwaltung einschließlich, z. B., der Ermittlung von Bereitschaftsdiensten. Für die Richter*innen gibt es dazu einen integrierten Richterarbeitsplatz.

Die Verwendung von Tastenkürzeln, die Konfigurierbarkeit von Hintergrundfarben, individuell skalierbare Schrift- und damit zusammenhängend Fenstergrößen machen ein barrierearmes Arbeiten mit TRIJUS Fach möglich. Das Programm ist für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und die Einbindung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorbereitet. Aktuell wird an einer Schnittstelle zum eIP, dem angestrebten Verfahren zur Umsetzung der elektronischen Gerichtsakte, gearbeitet. Ein Prototyp soll im ersten Quartal 2021 funktionsfähig sein.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ist seit mehreren Jahren im Einsatz. Allerdings werden das zu erwartende höhere Druckvolumen und die entsprechende Bearbeitungszeit zukünftig Herausforderungen darstellen. Um dem entgegenzuwirken, wurde bis Ende 2020 der EGVP-Behördenclient durch die elektronische Eingangslistenapplikation in Verbindung mit der elektronischen Kommunikationsplattform abgelöst werden.

In Vorbereitung auf die Einführung der elektronischen Akte wurde nach Maßgaben der TR RESISCAN ein Scanraum geschaffen. Ebenso wurde ein Pilotsaal ausgestattet.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsakte erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Produkt VISkompakt der Firma PDV Systeme GmbH und einer vom BVerwG finanzierten Erweiterung. Hierfür werden moderne Virtualisierungstechniken auf Microsoft-Basis eingesetzt. Bestimmten Nutzer*innen der elektronischen Verwaltungsakte ist es seit diesem Jahr möglich, auch mobil zu arbeiten und über VPN von außerhalb des Gerichtsnetzwerkes auf die Daten zuzugreifen.

Bei der Einführung des Produktes und Ausstattung der Arbeitsplätze wird verstärkt Wert auf (Software-) Ergonomie und Barrierefreiheit gelegt. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Produktes. Dokumente, die im Zuge des Verwaltungsbetriebs im Internet oder Berliner Landesnetz veröffentlicht werden, werden im Vorfeld technisch auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

Weitere strategische Schwerpunkte sind unter anderem:

- die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen für den Betrieb der elektronischen

Gerichtsakte, wie etwa die Ertüchtigung von Sitzungssälen,

- die weitgehende Virtualisierung der Serverlandschaft bis Ende 2021,
- die Nutzung der elektronischen Kommunikationsplattform bis Anfang 2021,
- die Einführung der elektronischen Akte im Gerichtsbetrieb bis spätestens 2026,
- der Ausbau der Videotechnik zur Durchführung von Online-Verhandlungen.

Sozialgerichtsbarkeit

Mittlerweile ist beim Sozialgericht Berlin die aktive und passive Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs etabliert. Seit Februar 2018 werden in allen Kammern mit Hilfe der Fachanwendung EUREKA-Fach vollständige Duplexakten geführt und alle Eingänge – elektronisch, per Fax oder in Papier – der Dokumentenliste zugeführt. Soweit die Beteiligten über ein elektronisches Postfach verfügen, übermittelt das Sozialgericht alle gerichtlichen Schreiben an dieses, auch gegen elektronisches Empfangsbekanntnis. Im Jahr 2021 wurden monatlich mehr als 30.000 Nachrichten elektronisch versendet. Hierfür sind alle Servicekräfte mit Signaturkarten ausgestattet.

Auf der Eingangsseite ordnet die im Sozialgericht entwickelte Oberfläche für elektronische Nachrichten alle Dokumente mittels der automatisch erkannten Aktenzeichen den einzelnen Verfahren zu. Außerdem erkennt das Programm mittels machine learning (auf der Grundlage der Open-Source-Bibliothek scikit-learn) neu eingehende Klagen bzw. Anträge und ordnet diese unmittelbar der Hauptregistratur zu.

Nach der erfolgreichen Pilotierung empfängt das Sozialgericht seit August 2020 die beigezogenen Verwaltungsakten von den Jobcentern und Arbeitsagenturen elektronisch als Einzel-PDF mit Strukturdatensatz im Format X-Justiz. Diese werden den Richter*innen über den Aktenviewer von EUREKA-Fach zur Verfügung gestellt.

Bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie waren alle Richter*innen mit Notebooks und VPN-Zugängen ausgestattet. Mit diesen können sie in den elektronischen Duplexakten arbeiten. Seit Sommer 2020 wurden zudem in enger Abstimmung mit den Personalvertretungsgremien weitestgehend elektronische Arbeitsabläufe zwischen Richter*innen und Servicekräften etabliert, die auch unter der (noch) führenden Papierakte praxistauglich sind. Etwa einem Drittel der Servicekräfte ist das mobile Arbeiten heute möglich, die Vollausrüstung wird mittelfristig angestrebt. Einzelne Richter*innen besitzen Signaturkarten, um das Signieren von Urteilen und

Beschlüssen zu pilotieren. Über die Hälfte der Sitzungssäle sind bereits für die Nutzung mit elektronischen Akten ertüchtigt.

Zur Vorbereitung einer verbindlichen elektronischen Gerichtsakte sollen die Prozesse beim derzeit noch ergänzenden Scannen so umgestellt werden, dass sie den Anforderungen an das ersetzende Scannen nach der TR-Resiscan genügen. Noch im Jahr 2021 soll mit dem Aufbau einer Teststellung der elektronischen Integrationsplattform (eIP) begonnen werden, um anschließend über den konkreten Zeitpunkt der Einführung der verbindlichen elektronischen Akte zu entscheiden.

Das Sozialgericht Berlin betreibt in zwei getrennten Serverräumen eine hochverfügbare, ausfallsichere IT-Infrastruktur. Kernstück ist ein verteilter Virtualisierungs-Cluster mit einem ebenfalls verteilten Storage-System. Für das mobile Arbeiten wird eine Terminalserver-Umgebung auf der Basis von Citrix betrieben, deren einzelne Komponenten ebenfalls ausfallsicher ausgelegt sind.

Finanzgerichtsbarkeit

Das Finanzgericht Berlin ist zum 1. Januar 2007 im gemeinsamen Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg in Cottbus aufgegangen und wird seither informationstechnisch durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg betreut.

2.5 Strafverfolgungsbehörden

In den drei Strafverfolgungsbehörden ist für die elektronische Aktenverwaltung und Aktenbearbeitung in Verwaltungsangelegenheiten VIS aktuell in der Version 6.1 produktiv im Einsatz. In dem seit 2020 laufenden Projekt „VIS elektronische Personalakte“ bei der Generalstaatsanwaltschaft ist geplant, 2021 mit der Digitalisierung der in Papier geführten Personalakten zu beginnen.

Das in den Staatsanwaltschaften eingesetzte Fachverfahren MESTA wird weiterhin kontinuierlich für den elektronischen Rechtsverkehr und die Führung der eAkte ertüchtigt. Dementsprechend werden zurzeit die drei eAktenportale integriert und die Integration getestet. Soweit in den eAktenportalen ERV-Komponenten nicht enthalten sind, werden diese in MESTA programmiert. Der Aufbau von zentralen Entwicklungs- und Testumgebungen bei Dataport für den späteren

Echtbetrieb der drei Integrationsportale im MESTA-Verbund ist in Arbeit. Ebenso die Schaffung der technischen Voraussetzungen dafür, dass MESTA im späteren Echtbetrieb mit den drei eAktenportalen je zwei Versionen der Portale unterstützen kann.

Die Umstellung von MESTA auf die XJustiz-Version 3.1. ist abgeschlossen; die Umstellung auf XJustiz 3.2. ist in Vorbereitung. e. Die Planungen zur Anbindung von MESTA an SAFE und für die Umstellung auf String Latin 1.2. laufen.

Die technischen Arbeiten für die Vorbereitung der drei Staatsanwaltschaften zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr schreiten voran; ebenso wie die Arbeiten daran, die IT-Infrastruktur für die Speicherung von eAkten sowie von digitalen Beweismittel zu ertüchtigen.

Das in den drei Staatsanwaltschaften eingesetzte Schreibwerk S@M mit den darin enthaltenen Formularen wird entsprechend den Bedarfen in der Praxis kontinuierlich fortentwickelt. Parallel dazu schreiten die Vorbereitungen für die Ablösung dieses Schreibwerks im Hinblick auf die Einführung der eAkte voran.

2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz

Die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) bei der JVA Plötzensee ist der zentrale Dienstleister für den Betrieb der Informationstechnik in den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz. Der Aufgabenschwerpunkt der ZIT liegt in der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und Administration der rd. 2.700 Bildschirmarbeitsplätze mit den erforderlichen Basissystemen, wozu zentral Server sowie ein redundant ausgelegtes SAN (Storage Area Network) verteilt auf vier Serverräume betrieben werden.

Auf den zentralen Systemen werden die in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren verfügbar gemacht. Dies sind beispielsweise das IT-Fachverfahren BASIS Web sowie das IT-Fachverfahren SoPart (SozialPartner), welches ressortübergreifend für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie die Führungsaufsichtsstelle (FAST) beim Präsidenten des Landgerichts Berlin zentral gehostet wird. Darüber hinaus werden IT-Arbeitsplätze für Inhaftierte betreut bzw. überwacht (z.B. für ELearning-Angebote, berufliche Qualifizierung, in Arbeitsbetrieben, in Behandlungs- und Freizeitgruppen, sowie zur Akteneinsicht).

Die ZIT hat mit dem Partner IBI (Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft) die Neueinrichtung und technische Betreuung der elis-Schulungsräume (elektronisches Lernen im Strafvollzug) inhaltlich umgesetzt und erste Schulungsräume neu ausgestattet.

Das Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ hat in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die Digitalisierung im Strafvollzug zur Resozialisierung und zur Erleichterung des Haftalltags beitragen kann. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen im Folgeprojekt in den kommenden Jahren in die Haftanstalten Berlins überführt werden.

Um die Serviceleistungen weiter zu verbessern, wurde in den Jahren 2019 und 2020 ein modernes Servicemanagementsystem, z. B. für die Bearbeitung von Serviceanforderungen und Störungen, eingeführt, welches modular unter Beachtung von ITIL aufgebaut ist.

Der Internet- und E-Mail-Dienst für sämtliche 19 im Land Berlin verteilten Standorte wird durch ein zentrales, redundantes E-Mail- und Gateway-System realisiert, auf das auch per Web-Oberfläche zugegriffen werden kann.

Das auch bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzte IT-Fachverfahren SoPart der Fa. Gauss-LVS wird nach wie vor an allen Arbeitsplätzen per Applikationsvirtualisierung bereitgestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 folgende IT-Lösungen kurzfristig realisiert:

- Endgeräte für Homeoffice mit gesicherten Fernzugriffen für Schlüsselmitarbeitende,
- Beschaffung einer Online-Schulungsplattform für die Bildungsstätte Justizvollzug,
- Bereitstellung von gewidmeter Hardware für die Teilnahme an Videokonferenzen,
- Beschaffung von Hard- und Software zur Unterstützung der Telemedizin.